

Europa AG (SE) als neue Rechtsform ab Oktober 2004

In Entsprechung der Verordnung EG Nr. 215/2001 vom 8. Oktober 2001 ist das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2004 in Vorbereitung, durch welches die Europäische Gesellschaft „SE“ (societas europaea) ins österreichische Gesellschaftsrecht Eingang findet. Weiters kommt es zu Deregulierungsmaßnahmen im Aktienrecht, Änderungen im Firmenbuch-, Rechtspfleger- und Gerichtsgebührengesetz.

Änderungen im Überblick

:: Vereinfachung bei der Gründung

Wie schon bisher bei der Ges.m.b.H kann die SE auch von einer einzigen Person gegründet werden. Die Gründungsprüfung wird vereinfacht.

:: Einstufige Unternehmensleitung möglich

Es wird der Satzungsautonomie überlassen zwischen dem zweistufigen Verwaltungsmodell (**Vorstand** und **Aufsichtsrat**) und dem einstufigen (**Verwaltungsrat**) zu wählen.

:: Grenzüberschreitende Verschmelzung

Ein Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Europa kann ihre 100%igen Töchter zur SE verschmelzen und damit in den einzelnen Mitgliedsstaaten mit Zweigstellen operieren, um so Verwaltungskosten zu sparen. Das Grundkapital beträgt mindestens EUR 120.000,-.

:: Veröffentlichungen

Sind ausschließlich Namensaktien ausgegeben, kann die Hauptversammlung per eingeschriebenen Brief einberufen werden, ohne Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Börsennotierte Gesellschaften können die Hauptversammlung via Internet öffentlich übertragen.

:: Offene Steuerfragen

Der steuerneutrale Wegzug soll nur dann möglich sein, wenn das Vermögen der Gesellschaft in einer Betriebsstätte des Wegzugsstaates verbleibt.